



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 28.04.2022

Öffentliche Ergebnis-Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/10/2022/03/30
Datum: 30.03.2022
Uhrzeit: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 23:20 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Herr Steve Adlassnigg
Frau Nicole Beck
Frau Melanie Bernecker
Herr Martin Brugger
Herr Benjamin Dobler
Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Frau Reingard Hensler
Herr Thomas Hensler
Herr Manfred Hopfner
Herr Harald Kerschbaumer
Herr Josef Lercher
Herr Dominik Mähr
Frau Diana Malin
Herr Heinz Österle
Frau Daniela Ritter
Herr Markus Sperger
Herr Dr. Heinz Vogel
Herr Gert Wiesenegger
Herr Florian Wund
Herr Karl Heinz Zeiner
Herr Enrico Mahl Vertretung für Herrn Hannes Broger
Frau Judith Schachinger-Nachbaur Vertretung für Frau Nicole Wohlgenannt
Frau Iris Zaccheo Vertretung für Herrn Hans Jürgen Bischoff
Herr Issa Zacharia

Entschuldigt

Herr Hans Jürgen Bischoff
Herr Hannes Broger

Frau Nicole Wohlgenannt

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Genehmigung der Niederschrift der 9. Gemeindevertretungssitzung
5. Bericht des Prüfungsausschusses zur Sitzung vom 16.3.2022
6. Abweichungen zu Voranschlag 2021
7. Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Klaus
8. Mitgliedschaft im Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER –Bewerbung
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Gst. Nr. 414/2; 414/3; 415/1; 1709 je KG Klaus - Planaufgabe Plan Nr. kl031.2-2/2022
10. Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst. Nr. 1137/13 und 1137/14 im Riesacker - Zima Wohn Baugesellschaft mbH
11. Bahnhof Klaus - Maßnahmen betreffend dem bestehenden Haltestellengebäude
12. Förderung von Gründächern
13. Grundsatzbeschluss betreffend Ansprüche an von der Gemeinde Klaus beauftragte Fachplaner (insbesondere Unvereinbarkeit für Planungstätigkeit im Auftrag der öffentlichen Hand und Planungstätigkeit für Private im Gemeindegebiet von Klaus) eingebracht nach § 41. Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
14. Versuch der Firma Lercher Werkzeugbau mit Hilfe des Landeshauptmannes eine "Planungsleiche" zu reanimieren (Bezug Gemeindevertretungssitzung vom 11.7.2018 TP 11 und Gemeindevertretungssitzung vom 10.10.2018 TP 15) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
15. Eintritt in Verhandlungen mit der Pfarre Klaus bzw. Diözese betreffend Erwerb des Klausener Rebgartens durch die Gemeinde Klaus eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
16. Bauantrag der Fa. WOGÉ, Treuhand- und Verwaltungs GesmbH & Co KG auf der Liegenschaft Gp. 818/7, KG Klaus eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Manfred Hopfner und GV Heinz Vogel
17. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Anwesenden und stellt mit 24 Mandataren die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Änderung der Tagesordnung zu Punkt 9: Die Grundstücksnummern lauten richtig 414/2 anstatt 412/2 und 414/3 anstatt 412/3.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

Zu Top 4: Genehmigung der Niederschrift der 9. Gemeindevertretungssitzung

Antrag GV Karlheinz Zeiner:

In der Niederschrift soll auf Seite 3 nach dem zweiten Antrag von Heinz Vogel und dem Ergebnis der Abstimmung „8:16 Stimmen abgelehnt“ eingefügt werden:

Karlheinz Zeiner meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass laut GG die Verhandlungsschrift auch den wesentlichen Inhalt des Verlaufes der Beratungen zu enthalten hat. Daher könne man Anträge zur Vollständigkeit der Niederschrift nicht einfach kategorisch ablehnen. Er appelliert an die GV der Liste "Zemma für Klus", das zu beachten. Dieses Verhalten einer Mehrheitsfraktion widerspreche zutiefst den Grundsätzen unseres demokratischen Systems und dem Gemeindegesetz in der geltenden Fassung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung, mit der beschlossenen Änderung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird mit 20:4 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Zu Top 7: Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Rechnungsabschluss wurde allem Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zugestellt. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss am 16.03.2022 geprüft - der Bericht liegt allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vor.

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung beschließt den Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
9.421.048,55	9.740.916,55
9.508.398,87	8.820.838,15
-87.350,32	920.078,40

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

0,00	0,00
0,00	954.555,10
-87.350,32	-34.476,70
	-151.853,09
	-186.329,79

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	50.831.854,17	(C) Nettovermögen	27.447.932,85
(B) Kurzfristiges Vermögen	2.012.054,46	(D) Investitionszuschüsse	12.651.918,44
		(E + F) Fremdmittel	12.744.057,34
			0,00
Summe Aktiva	52.843.908,63	Summe Passiva	52.843.908,63

Wer dem Antrag zustimmt bitte um ein Handzeichen.

Der Rechnungsabschluss wird mit 15:9 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Zu Top 8: Mitgliedschaft im Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER – Bewerbung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeinde beschließt laut Gemeindevertretungsbeschluss vom 30.03.2022 die Verlängerung ihrer Mitgliedschaft beim Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz für die „EU-Förderperiode 2023 – 2027“ bis 31.12.2029, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2029 (die aktuelle Mitgliedschaft läuft bis zum 31.12.2023). Der Mitgliedsbeitrag beträgt brutto 1 € pro EinwohnerIn und Jahr (jeweils gem. Verwaltungszählung Land Vorarlberg – Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Für die Mitgliedschaft gelten die aktuellen Statuten (Stand 20.10.2016) des Vereins Vorderland-Walgau-Bludenz. Die Gemeindevertretung überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 9: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Gst. Nr. 414/2; 414/3; 415/1; 1709 je KG Klaus - Planaufgabe Plan Nr. kl031.2-2/2022

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Auflage (gem. §21 RPG) des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus der Teilfläche der Grundstücke 414/2, 414/3, 415/1 und 1709 gemäß dem Plan mit der Plan-ZI: kl031.2-2/2022 von Salzmann Raumplanung Architektur vom 25.01.2022 und dem vorliegenden Erläuterungsbericht zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Für das Grundstück 414/2 läuft aktuell ein Grundteilungsverfahren. Durch die Grundstücks-teilung entstehen die Grundstück 414/2 und 414/4, welche aufgrund des laufenden Verfahrens im Plan mit der Plan-ZI: kl031.2-2/2022 nicht eingezeichnet sind. Die Grundtrennung wurde in der 11. Gemeindevorstandssitzung vom 26.1.2022 genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 10: Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst. Nr. 1137/13 und 1137/14 im Riesacker - Zima Wohn Baugesellschaft mbH

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Antrag auf Ausnahme wurde in der 5. Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung am 9.2.2022 behandelt. Folgendes wurde vom Ausschuss einstimmig an die Gemeindevertretung empfohlen:

Aufgrund der Tatsache, dass einige Einsprüche in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung von Seiten der nördlichen wie auch eines östlich liegenden Nachbarn erfolgten, wurde folgender Kompromiss als Empfehlung an die GV beschlossen:

Es können beide Gebäudekomplexe E+2 geschossig ausgeführt werden. Beim östlichen Gebäude soll aber auf der Süd.- und auf der Ostseite nur E+1 eingerückt gestattet werden. Im nordwestlichen Teil ist auch E+2 gestattet (wie unten dargestellt – betrifft nur Gebäude östlich)

Folgende Ausnahmen werden vom Bebauungsplan benötigt:

- BNZ auf 68 (anstatt 60)
- Geschossanzahl 3 anstatt 2,5

Wer den Ausnahmen (BNZ, Geschosszahl) zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 11: Bahnhof Klaus - Maßnahmen betreffend dem bestehenden Haltestellengebäude

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Übereinkommen über Grundsätze der Finanzierung und der Instandhaltung sowie der Planungsmaßnahmen an der Haltestelle Klaus in Vorarlberg", GZ AM-VERT-VTR001-000443-21-ENA, Klarstellung hinsichtlich des bestehenden Haltestellengebäudes zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 15: Eintritt in Verhandlungen mit der Pfarre Klaus bzw. Diözese betreffend Erwerb des Klaus Rebgartens durch die Gemeinde Klaus eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner

Antrag GV Heinz Vogel:

Der Rebgarten ist ein wichtiger Teil der Identität der Gemeinde Klaus und prägend für das Ortsbild unserer Heimatgemeinde. (Winzergemeinde/ Winzersaal/Partnerschaft mit der burgenländischen Gemeinde Donnerskirchen). Der Rebgarten ist derzeit als Baufläche / Wohngebiet gewidmet. Im Rahmen der Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplanes und der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes soll mit der Pfarre Kontakt aufgenommen werden, um über einen Erwerb durch die Gemeinde beziehungsweise eine entsprechende Widmungsänderung (Freifläche/ Freihaltegebiet (Rebgarten) zu verhandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Issa Zacharia
Schriftführer

Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender